

Satzung
zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Märkte der Stadt Güstrow
(Marktsatzung)

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch den Beschluss der Stadtvertretung Güstrow vom 07.02.2002 die Marktsatzung der Stadt Güstrow wie folgt geändert:

Artikel 1

Der § 1 Nr. 3 wird wie folgt gefasst

3. Wochenmärkte finden im Stadtzentrum, „Markt“ und in der Südstadt, Clara-Zetkin-Straße, Jahrmärkte und Zirkusveranstaltungen auf dem Platz an der Bleiche statt. Bei Bedarf können von der Stadt weitere Nebenmärkte eingerichtet werden.

Artikel 2

Der § 3 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

(1) Die Wochenmärkte finden:

- . Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 9.00 – 18.00 Uhr im Stadtzentrum (siehe Anlage),
- . Sonnabend in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr im Stadtzentrum (siehe Anlage)
- . Mittwoch und Freitag von 9.00 – 18.00 Uhr in der Clara-Zetkin-Straße statt.

Die Stadt behält sich Änderungen der Öffnungszeiten vor.

Artikel 3

Der § 15 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

(3) Die Gebühren betragen:

1. auf Wochenmärkten
 - a) bei täglicher Zahlung 2,00 EURO pro lfd. Meter
 - b) bei monatlicher Zahlung 24,00 EURO pro lfd. Meter
2. auf Jahrmärkten
 - a) für Schausteller 0,20 EURO/qm/Tag
 - b) für Geschäfte mit Imbissversorgung 5,00 EURO pro lfd. Meter
3. auf dem Platz an der Bleiche 128,00 EURO pro Tag

In den v. g. Preisen ist die Mehrwertsteuer enthalten.

Ausnahmen können – insbesondere bei einem besonderen öffentlichen Interesse – durch den Bürgermeister auf schriftlichen Antrag genehmigt werden.

Artikel 4

Der § 16 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

- (1) Ordnungswidrigkeiten werden mit Ordnungsgeld zwischen 10,00 EURO und 500 EURO geahndet.
Bei mehrmaligen Verstößen kann die Standerlaubnis entzogen werden.

Artikel 5

§ 17

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, 19.02.2002

i.l.


Bürgermeister



Anlage

M: 1:500

gerinne 80m

Mark

5m

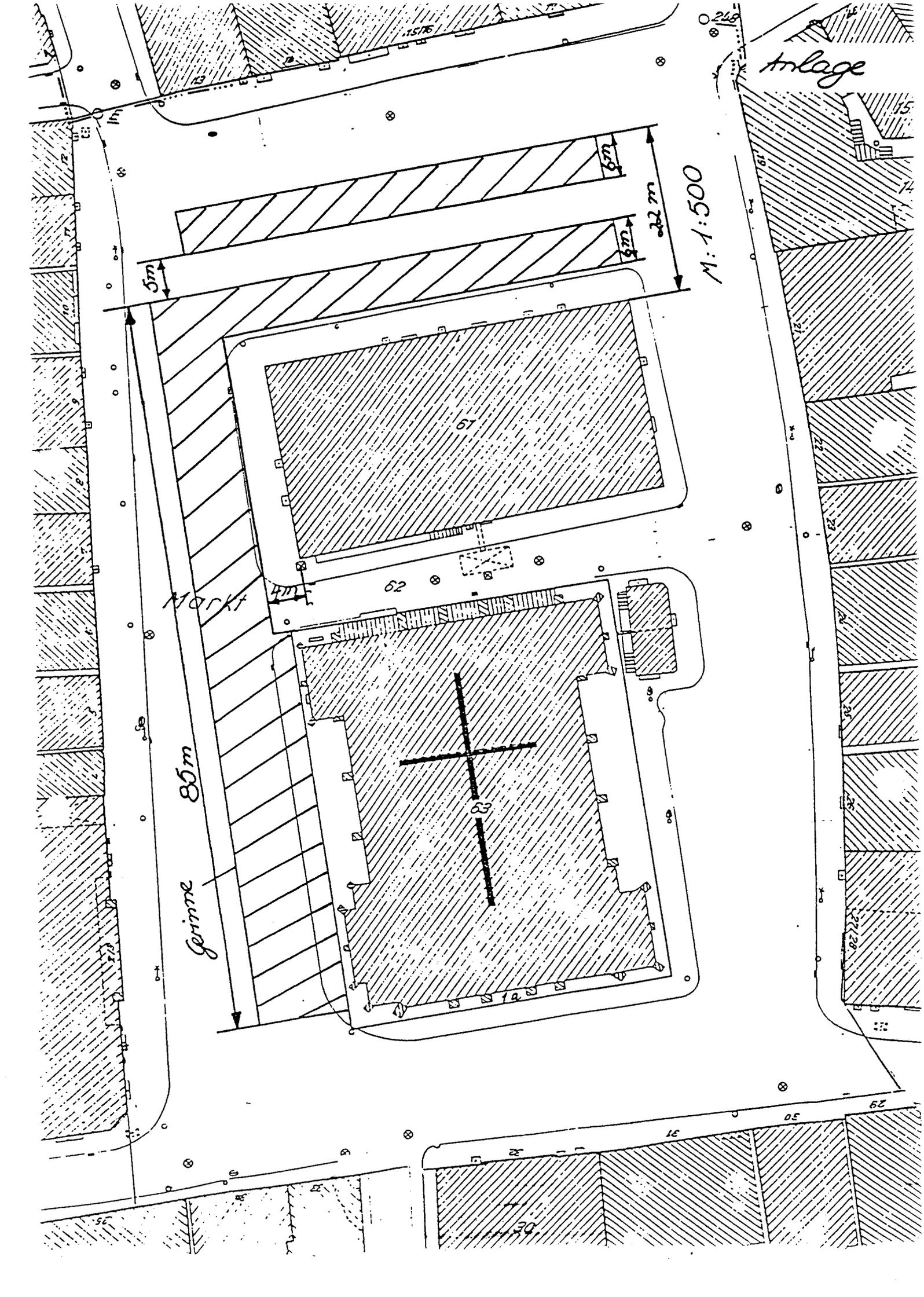
202m

6m

6m

67

62



Stadt Güstrow

**Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Märkte der Stadt Güstrow
(Marktsatzung)**

Beschluss-Nr.	Beschluss vom	Anzeige vom	Genehmigung vom	Veröffentlichung	In-Kraft-Treten am
III/0857/01	07.02.2002	19.02.2002	-	Stadtanzeiger März 2002	02.03.2002


A. Brunotte
1. Stadtrat




Camin
SB